

## EuProNet-„Anschubfinanzierung“ Neue Ausschreibungsrunde 2024 geöffnet

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) fördert Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen der Antragstellung in europäischen wettbewerblichen Forschungsförderprogrammen nach der [Richtlinie EuProNet](#).

EuProNet-Anträge für das Jahr 2024 können ab sofort bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht werden. Die Antragstellung ist laufend möglich. Die Vorbereitungsmaßnahmen sollen 2024 beginnen und in der Regel abgeschlossen werden.

Es gelten folgende **Förderhöchstsummen**:

- Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen von ERA-Nets und Europäischen Partnerschaften, in denen das SMWK Förderpartner ist: 7.000€ für Partner und 20.000€ für Koordinatoren
- Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen von Horizont Europa: 10.000€ für Partner und 30.000€ für Koordinatoren

**Voraussetzung** der Förderung ist ein geplanter oder bestehender Call mit festgelegter Ausschreibungsfrist im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa und seinen Instrumenten. Dazu gehören neben den Ausschreibungen in den drei Säulen Wissenschaftsexzellenz, Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas Innovatives Europa, beispielsweise auch Ausschreibungen der Missionen, ERA-Net-Calls und Ausschreibungen im Rahmen der Europäischen Partnerschaften. Ein Kernkonsortium sollte bei der EuProNet-Antragstellung bereits vorhanden sein.

**Gefördert** werden entsprechend der Richtlinie EuProNet z.B. zusätzliches Personal zur Erstellung des Antrages, Kosten für Vernetzungstreffen und Auftragsleistungen im Zusammenhang mit der Antragstellung. Forschungsprojekte, Gerätschaften oder projektinterne Kosten können nicht gefördert werden. Die EuProNet-„Anschubfinanzierung“ ist als Förderung für die Phase (kurz) vor der Einreichung des Antrages im europäischen wettbewerblichen Rahmenprogramm zu betrachten und endet mit der fristgerechten Einreichung des vorbereiteten Antrags im jeweiligen Call.

**Antragsberechtigt** sind sächsische Hochschulen nach §1 Absatz 1 des sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Forschungseinrichtungen (An-Institute) mit Sitz in Sachsen.

Die **Antragsformulare** finden Sie auf den Internetseiten der [Bewilligungsstelle SAB](#). Die Antragstellung erfolgt vollständig digital und ist sowohl an die SAB (wirtschaft@sab.sachsen.de) als auch an das SMWK (maria.kowalow@smwk.sachsen.de) zu richten. Zusätzliche Informationen, wie z.B. das Infoblatt mit Erläuterungen für Antragstellende, stehen Ihnen auf den [Internetseiten des SMWK](#) zur Verfügung.

Bei Rückfragen können Sie sich an das SMWK, Frau Kowalow (Tel.: 0351 564- 64217) oder an die Sächsische Aufbaubank (Tel.: 0351 4910- 4910) wenden.